

Anregungen aus der der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie  
der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“, Stadt Hillesheim

Sachverhalt	Kommentierung / Beschlussvorschlag
<p><b>Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und Anregungen geäußert:</b></p>	<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 25.04.2022. DLR Eifel, Schreiben vom 22.04.2022. Industrie und Handelskammer Trier, E-Mail vom 13.05.2022. Handwerkskammer Trier, Schreiben vom 18.05.2022 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier, Schreiben vom 03.05.2022 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, E-Mail vom 21.04.2022. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen, E-Mail vom 26.04.2022. Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Verbandsgemeindewerke, Schreiben vom 25.04.2022</p>
<p><b>Folgende Stellungnahmen sollten zur Kenntnis genommen werden:</b></p>	
<p>1 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Abteilung Erdgeschichte, E-Mail vom 12.04.2022</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier und die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz wurden im Verfahren beteiligt (siehe folgende Stellungnahme). Die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich</p>
<p>wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte keine erdgeschichtlich relevanten Fundstellen bekannt. Es handelt sich aber um potenziell fossilführende Gesteine. Deshalb wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht hingewiesen (§ 16-20 DSchG RLP) und darum gebeten, über den Beginn von Erdarbeiten rechtzeitig (2 Wochen vorher) informiert zu werden. Die Anzeige des Baubeginns ist zu richten an <a href="mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de">erdgeschichte@gdke.rlp.de</a> oder an die unten genannte Telefonnummer.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie / Abteilung Erdgeschichte. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	

**Anregungen aus der der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie  
der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“, Stadt Hillesheim**

Sachverhalt		Kommentierung / Beschlussvorschlag
<b>2</b>	<b>GDKE Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, E-Mail vom 14.04.2022</b>	
	<p>in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<b>3</b>	<b>Amprion GmbH, Dortmund, E-Mail vom 20.04.2022</b>	
	<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Unternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<b>4</b>	<b>Westnetz GmbH Regionalzentrum Rauschermühle, E-Mail vom 14.04.2022</b>	
	<p>nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen.</p> <p>Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>

**Anregungen aus der der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie  
der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“, Stadt Hillesheim**

	Sachverhalt	Kommentierung / Beschlussvorschlag
	Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.	
<b>5</b>	<b>Landesbetrieb Mobilität, Gerolstein, Schreiben vom 10.05.2022</b> das Plangebiet befindet sich entlang von Stadtstraßen in einem ausreichenden Abstand zu klassifizierten Straßen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über Stadtstraßen, welche innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Hillesheim an klassifizierte Straßen anbinden. Wir stimmen dem Plangebiet zu.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.
<b>6</b>	<b>Vodafone Deutschland GmbH, Trier, E-Mails vom 16.05.2022</b> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Ausbaubewertung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.
<b>7</b>	<b>Kreisverwaltung Vulkaneifel, E-Mail vom 23.05.2022</b> die Kreisverwaltung Vulkaneifel trägt keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung vor, wenn die Baukörper den nach der LBauO erforderlichen Abstand untereinander einhalten können. Wir gehen davon aus, dass die brandschutztechnischen Fragen- Feuerwehr-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die nach der LBauO erforderlichen Abstände der Baukörper werden eingehalten.  Die Brandschutzdienststelle hat der vorliegenden Planung zugestimmt.

Anregungen aus der der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie  
der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“, Stadt Hillesheim

Sachverhalt	Kommentierung / Beschlussvorschlag
<p>zufahrt u.s.w.- mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt sind</p> <p><b>Brandschutzdienststelle:</b> zum o.a. Bebauungsplanung wurde uns am 02.03.2022 die beigefügte Detailplanung der Fußwege vorgelegt. Damit werden die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt.</p>	<p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Anregungen aus der Offenlegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB</b></p>	
<p>Aus der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p>	